

Eignungsuntersuchungen zu verbeamtender Lehrer durch niedergelassene Ärzte

Niedergelassene Ärzte werden gebeten, ihre Bereitschaft zu erklären, im Auftrag des Landes die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der gesundheitlichen Eignung zu verbeamtender Lehrer durchzuführen.

Hierzu ist ein Ärztepool gebildet worden, dem Allgemeinmediziner und Fachärzte (insbesondere Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Augenärzte, Orthopäden und Hausärztliche Internisten) angehören. Für die Lehrer besteht Wahlfreiheit aus dem Ärztepool.

Ärzte, die Interesse an der Durchführung von Eignungsuntersuchungen haben, können sich an folgende Adresse wenden:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

oder per E-Mail an
poststelle@tmbjs.thueringen.de

Die Eignungsuntersuchung ist ein Entscheidungskriterium für die personalverwaltende Stelle – das jeweilige Staatliche Schulamt (untere Schulaufsichtsbehörde) bzw. das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – bei der Einstellung von Bewerbern. Das ärztliche Zeugnis soll Aufschluss darüber geben, ob

- a) auf Grund des aktuellen Gesundheitszustands eine ausreichende gesundheitliche Eignung für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis besteht oder
- b) mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit einer vorzeitigen krankheitsbedingten Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist und
- c) auf Grund des Gesundheitszustands die gesundheitlichen Anforderungen der Lehreraufbahn erfüllt sind.

Entstehende Kosten sind von dem zu Begutachtenden auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte zu erstatten. Rechte und Pflichten werden vertraglich zwischen dem Land und den begutachtenden Ärzten geregelt.

Vordrucke, Hinweise und Informationsblätter für Ärzte und Lehrer stehen unter <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/verbeamtung> zur Verfügung.

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Sie bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter